

Johann Michael Sailers Bedeutung für Pastoraltheologie, Seelsorge und Caritas

von

August Laumer

1. Sailer und das Fach Pastoraltheologie¹

Als Johann Michael Sailer² an der damaligen Universität zu Ingolstadt seine akademische Laufbahn begann, da war noch nicht abzusehen, dass er später auch für die Pastoraltheologie große Bedeutung gewinnen sollte. 1774 war er in Philosophie promoviert worden, zu der nach damaliger Studienordnung auch die Ausbildung in Naturwissenschaften gehörte. Der Titel der Dissertation lautete dementsprechend – und verrät darin sogleich aufklärerischen Geist: „Wie man einen Weyer von seinem Geröhre ohne Ableitung des Wassers reinigen kann?“³ Drei Jahre später wurde

¹ Die Bedeutung Sailers für die Pastoraltheologie hat Konrad Baumgartner bereits im Jahr 1982 in grundlegender und umfassender Weise untersucht: Ders., Johann Michael Sailer als Pastoraltheologe und Seelsorger, in: Georg Schwaiger – Paul Mai (Hg.), Johann Michael Sailer und seine Zeit (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16), Regensburg 1982, S. 277–303. Dieser Aufsatz wurde wiederabgedruckt in: Konrad BAUMGARTNER – Rudolf VODERHOLZER (Hg.), Johann Michael Sailer als Brückenbauer. Festgabe zum 99. Katholikentag 2014 in Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 22), Regensburg 2014, S. 27–52 (nachfolgend wird der Beitrag nach diesem Wiederabdruck zitiert). – Es ist schwer, über diese grundlegende Darstellung hinaus noch Wesentliches zu sagen; darum wird nachfolgend versucht, einer etwas anderen Akzentsetzung nachzugehen, nicht zuletzt dann im Blick auf die Caritas.

² Zu Sailers Leben und Werk: Georg SCHWAIGER, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München – Zürich 1982 (auch zum Folgenden); Georg SCHWAIGER – Paul MAI (Hg.), Johann Michael Sailer und seine Zeit (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16), Regensburg 1982; Konrad BAUMGARTNER – Peter SCHEUCHENPFLUG (Hg.), Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 35), Regensburg 2001; Konrad BAUMGARTNER (Hg.), Johann Michael Sailer. Leben und Werk, Kevelaer 2011; Konrad BAUMGARTNER – Rudolf VODERHOLZER (Hg.), Johann Michael Sailer als Brückenbauer. Festgabe zum 99. Katholikentag 2014 in Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 22), Regensburg 2014.

³ Der weitere Titel dieser Schrift lautet: „Ein Oekonomischer Versuch, nach den Gründen der Naturlehre, so wie sie erklärt Mathias Gabler, der Gottesgelehrtheit Doctor, Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern wirklicher Rath, und öffentlicher Lehrer der theoretischen und Experimental Physik auf der hohen Schule zu Ingolstadt. Verfasset von Michael Sailer, von Aresing in Baiern, aus Gelegenheit der öffentlichen Prüfung für den Grad des philosophischen Magisteriums“. Diese Arbeit ist 1774 in Ingolstadt im Druck erschienen.

Sailer zum Repetitor für Philosophie und Theologie an der Universität Ingolstadt ernannt; diese Lehrtätigkeit übte der junge Theologe in steter Abstimmung mit seinem akademischen Lehrer, dem Professor für Dogmatik Benedikt Stattler (1728–1797), aus. Die enge Verbundenheit zwischen beiden belegt auch die Tatsache, dass Sailer die „*Demonstratio evangelica*“ („Evangelischer Beweis“) seines Lehrers überarbeitete und 1777 als Kompendium herausgab; schon auf dem Titelblatt bekennt er sich ausdrücklich als Schüler Stattlers.⁴ Die theologische Dissertation Sailers befasst sich dann ebenfalls wiederum mit einem Thema der Systematischen Theologie. Der Titel der bereits 1779 – im Jahr vor der Promotion – in Augsburg gedruckten, umfangreichen Arbeit lautet: „*Theologiae christianae cum philosophia nexus*“ („Der Zusammenhang der christlichen Theologie mit der Philosophie“).⁵ Mit noch nicht einmal dreißig Jahren wurde Sailer schließlich am 26. September 1780 zum zweiten Professor für Dogmatik – neben Stattler – an der Universität Ingolstadt ernannt.⁶ Die Promotion in Theologie erfolgte erst danach, am 27. Oktober desselben Jahres.⁷

Philosophie und Dogmatik waren somit die ersten Lehrfächer, die der junge Sailer zu bestreiten hatte. Eine nähere Verbindung zur Pastoraltheologie ist im Werdegang und in den Veröffentlichungen des Theologen aus dieser frühen Zeit vordergründig noch nicht feststellbar.⁸ Allerdings finden sich schon in diesen Jahren wiederholt Predigtveröffentlichungen Sailers. Schon darin beschäftigt er sich unter anderem – nicht zuletzt aus Anlass einer doppelten Primizfeier – mit dem priesterlichen Dienst und der Rolle der Laien (bzw. wie es darin heißt: der „Nicht-Priester“).⁹ So ist doch bereits auch in diesen ersten Jahren an der Universität eine Spur erkennbar, die sich später deutlich verbreitern, ja zu einer bestimmenden Dimension seines Werkes werden sollte: nämlich die Hinwendung Sailers zur Seelsorge, zum priesterlichen Dienst und zur pastoralen Praxis der Kirche.

Zu bedenken ist indes auch, dass das Fach Pastoraltheologie als eigenständige universitäre Disziplin zu damaliger Zeit noch recht jung war. Erst 1774 war der von Franz Stephan Rautenstrauch (1734–1785) erstellte „Entwurf einer besseren Einrichtung theologischer Schulen“ von Erzherzogin Maria Theresia (1717–1780), der Regentin der österreichischen Erblande, in Kraft gesetzt und mit geringfügigen Änderungen als „Verfassung der theologischen Facultät“ veröffentlicht worden.¹⁰ Darin war nun in einem fünften theologischen Studienjahr ein sogenannter „praktischer Kurs“ vorgesehen, dem das Fach Pastoraltheologie zugeordnet wird.¹¹ Diese

⁴ *Demonstratio evangelica olim a Benedicto Stattler, SS. Theologiae Professore et Procancellario in Universitate Anglipolitana conscripta, nunc in Compendium redacta ab ejusdem discipulo Michaelae Sailer, München 1777.*

⁵ Michaelis SAILER, in *Universitate Anglipolitana Theologiae, et philosophiae Repetitoris publici Theologiae Christianae cum Philosophia nexus. Superiorum permissu et approbatione, Augsburg 1779.*

⁶ Georg SCHWAIGER, Johann Michael Sailer (s. Anm. 2), S. 24.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. die Bibliographie der Werke Sailers bei: Hubert SCHIEL (Hg.), Johann Michael Sailer. Leben und Briefe, Bd. 2: Briefe, Regensburg 1952, S. 641–661, hier: S. 641–643.

⁹ Vgl. die Predigt Sailers: Rede von den Pflichten der Priester, und Nicht-Priester von J. M. Sailer, Mitglieder des Baierischen Prediger-Instituts, gehalten zu Inderstorf, bei einer zweifachen Primiz-Feier, München 1779.

¹⁰ August LAUMER, *Pastoraltheologie. Eine Einführung in ihre Grundlagen*, Regensburg 2015, S. 33.

¹¹ Ebd., S. 34.

neue Studienordnung strahlte offenbar über den vom aufklärerischen Josephinismus geprägten österreichischen Staat hinaus, so dass sich alsbald auch andere reformorientierte theologische Ausbildungsstätten dieser Neuerung anschlossen, nicht zuletzt im Blick auf das Fach Pastoraltheologie, wie auch der weitere Werdegang Sailer's zeigen wird.

Die hoffnungsvoll begonnene akademische Laufbahn des jungen Theologen im Bereich der Dogmatik jedenfalls erfuhr recht bald einen jähen Bruch. Als Exjesuit und vermeintlicher „Obskurant“ von aufklärerischen Kreisen diffamiert, wurde Sailer im Dezember 1781 seiner Professur enthoben.¹² Doch wusste er die nun folgende Zeit durchaus zu nutzen. Mit dem 1783 veröffentlichten Werk „Vollständiges Lese- und Betbuch zum Gebrauche der Katholiken“,¹³ das bis ins 20. Jahrhundert hinein mehrere Auflagen erlebte, erlangte Sailer große Bekanntheit und gewann zahlreiche Freunde und Verehrer. Im selben Jahr verfasste er zudem einen Hirtenbrief für den Kurfürst-Erzbischof von Trier und Bischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812), den dieser nach Abschluss einer Visitationsreise an den Klerus der Diözese richtete.¹⁴ In diesem Pastoral Schreiben gab der Theologe einen kurzen Abriss des priesterlichen Dienstes und des priesterlichen Lebensstiles. Gebetbuch und Hirtenbrief waren für den Augsburger Fürstbischof Empfehlung genug, Sailer im Jahr 1784 als Professor an die Universität Dillingen zu berufen, nun jedoch nicht für das Fach Dogmatik, sondern vielmehr für Ethik und Pastoraltheologie.¹⁵

Sailer hatte damit für den Bereich der Pastoraltheologie in gewisser Weise Pionierarbeit zu leisten. Die Ausrichtung des jungen Universitätsfaches war zwar durch Rautenstrauch in dessen „Tabellarischer Grundriß der in deutscher Sprache vorzutragenden Pastoraltheologie“ (Wien 1778)¹⁶ in groben Zügen beschrieben worden, und auch erste diesbezügliche Werke waren bereits erschienen.¹⁷ Doch war der

¹² Georg SCHWAIGER, Johann Michael Sailer (s. Anm. 2), S. 24.

¹³ Erschienen in München und Ingolstadt. Zu den weiteren Auflagen vgl. Hubert SCHIEL (Hg.), Johann Michael Sailer, Bd. 2, S. 643.

¹⁴ Klemens WENZESLAUS, *Epistola pastoralis ad clerum curatum dioecesis augustanae peracta visitatione generali data*, Augsburg o. J. [1783]. – Deutsche Fassung: Hirtenbrief seiner Churfürstlichen Durchlaucht des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Clemens Wenceslaus, Erzbischofs zu Trier und Bischofs zu Augsburg, an die Seelsorger des Augsbürgischen Kirchensprengels. Eine Übersetzung, Augsburg 1784. Abgedruckt in: Joseph WIDMER (Hg.), Johann Michael Sailer's sämtliche Werke, Bd. 40: Vermischte Schriften. Sulzbach 1841, S. I–LIV (Anhang). – Konrad Baumgartner macht zu Recht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei – schon aufgrund des Umfangs – nicht um einen „Hirtenbrief“ handelt, wie er in heutiger Zeit üblich ist und in den Gottesdiensten zu verlesen ist. Konrad BAUMGARTNER, Johann Michael Sailer als Pastoraltheologe und Seelsorger (s. Anm. 1), S. 28 (Fußnote 6).

¹⁵ Georg SCHWAIGER, Johann Michael Sailer (s. Anm. 2), S. 32.

¹⁶ Abgedruckt in: Anton ZOTTL – Werner SCHNEIDER (Hg.), *Wege der Pastoraltheologie. Texte einer Bewusstwerdung*, Bd. 1: 18. Jahrhundert. Grundlegung und Entfaltung, Eichstätt 1987, S. 27–34.

¹⁷ Vgl. z. B.: Franz Christian PITTRUFF, *Anleitung zur praktischen Gottes Gelahrtheit nach dem Entwurfe der Wiener Studien-Verbesserung verfasst und zum Gebrauche akademischer Vorlesungen eingerichtet*, 4 Bde., Prag 1779–1784; Joseph LAUBER, *Institutiones theologiae pastoralis compendiosae. Ad normam praescriptam a Caesareo-Regia studiorum commissione exaratae*, 3 Bde., Brünn 1780–1781; Franz GIFTSCHÜTZ, *Leitfaden für die in den k. k. Erbländen vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie*, 2 Bde., Wien 1785.

Rautenstrauchsche Entwurf wesentlich vom aufklärerischen Nützlichkeitsdenken des Josephinismus geprägt. Danach war den angehenden Priestern in der pastoraltheologischen Unterweisung zu vermitteln, die ihnen anvertrauten Menschen nicht nur zu guten Christen, sondern auch zu sittlich-tugendhaften Bürgern und der Obrigkeit gegenüber gehorsamen, pflichtbewussten Untertanen zu erziehen. Der Priester wird hier nicht nur als Diener der Religion allein, sondern wesentlich auch als Diener des Staates und seiner Interessen gesehen.¹⁸ Vom Geist der Rautenstrauchschen Konzeption waren dann ebenso die ersten pastoraltheologischen Handbücher geprägt. In diesen Werken war die von staatlichen Zielen gelenkte Ausrichtung des Fachs übernommen worden, die das Christentum vor allem als Ethik und als Mittel zur Hebung der sittlichen Ordnung verstand. Zu kritisieren ist darüber hinaus, dass diese Handbücher auch auf eine wissenschaftstheoretische Fundierung der Pastoraltheologie verzichten. Recht pragmatisch wird sie noch ganz von ihrem Zweck her bestimmt, nämlich dem Aufweis und der Vermittlung der Standes- und Amtspflichten des Pfarrers bzw. Priesters. Eine tiefergehende Begründung der Disziplin fehlt in diesen frühen Lehrbüchern.¹⁹

Als Sailer seine Vorlesungen in Pastoraltheologie an der Universität Dillingen aufnahm, war ihm offenbar bewusst, dass dem neu eingeführten selbstständigen Fach gewisse Skepsis entgegenschlug.²⁰ In der Ausrichtung der Disziplin orientierte er sich in mancher Hinsicht zwar durchaus an Vorgaben, die schon bei Rautenstrauch zu finden sind, wie sich nachfolgend noch näher zeigen wird. Zugleich aber setzte er prägnante eigene Akzente, die sich vom bis dahin Gewohnten abhoben. Seine pastoraltheologischen Traktate ließ er alsbald auch im Druck veröffentlichen; denn seit 1786 galt an der Universität Dillingen ein neuer Studienplan, der nach Rücksprache mit den einzelnen Professoren festgelegt worden war. Neben anderen Regelungen war darin vorgeschrieben: „Über jede der wissenschaftlichen Disziplinen ist von den

¹⁸ August LAUMER, Pastoraltheologie (s. Anm. 10), S. 37.

¹⁹ Ebd., S. 38f.

²⁰ So beschreibt Sailer in seinen „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ als eine der „Versuchungen, die die künftigen Seelsorger hindern, von ihren Vorbereitungsjahren zu diesem wichtigen Amte den rechten Gebrauch zu machen“: „Dieß und dieß hat man vor Alters nicht betrieben, es giebt grundgelehrte Männer, die dieß und dieß für unnöthig erklären: also muß es nicht so bedeutend seyn.“ Dieß Bauernargument (ich nenne es so, weil es eins ist mit dem *Nie so gewesen seyn*, welches der Achilles aller verschobenen Bauernvernunft ist) macht Eindruck da, wo nicht Durst nach Besserm ist, und dieser Durst kann nicht seyn, wo nicht einiges Gefühl von höherer Bestimmung des Seelsorgers anzutreffen ist. Und dieses Gefühl von höherer Bestimmung des Seelsorgers, wer mag es wecken, wenn es nicht durch die wohlthätigen Anstalten der Fürscheidung gewecket wird?“ Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, Bd. 1, München 1788, S. 23 f. Hervorhebung dort. – In der dritten Auflage des Werkes thematisiert Sailer die Vorbehalte gegenüber dem neuen Fach noch deutlicher: „Dies Fach hat man vor zehn Jahren nicht öffentlich und besonders gelehret: es giebt grundgelehrte Männer, die dasselbe für unnöthig erklären: also muß es nicht so bedeutend seyn.“ Dies Bauernargument (Eines und dasselbe mit dem *Nie so gewesen seyn*, welches ein Achilles der verschobenen Vernunft ist) machet Eindruck da, wo kein Durst nach Besserm ist, und dieser Durst kann nicht seyn, wo noch kein Gefühl von höherer Bestimmung des Seelsorgers rege geworden ist. Und dieses Gefühl von höherer Bestimmung des Seelsorgers, wer mag es wecken, wenn es nicht durch die *Wahrheit*, die die Gemüther unmittelbar berührt, oder durch ihren Wiederhall in Schriften, Anstalten etc. gewecket wird?“ Ebd., Bd. 1, ³1812, S. 70. Hervorhebungen dort.

Professoren, welche sie lehren, ein Lehrbuch zu verfassen und in Druck zu geben.“²¹ Sailer kam dieser Pflicht mit seinen „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ nach, die erstmals 1788 und 1789 in drei Bänden in München erschienen und mehrere Auflagen erlebten.²² Zweifellos liegt darin sein bedeutsamstes Werk zum Bereich der Pastoraltheologie vor, keineswegs jedoch sein einziges, wie nachfolgend noch deutlich werden wird.

In den Jahren an der Universität Dillingen entfaltete Sailer ein reiches Wirken; er gewann hohes Ansehen und große Bewunderung bei vielen angesichts seines reformorientierten theologischen Ansatzes. Aber auch Gegner und Neider fanden sich alsbald, nicht zuletzt unter den Professorenkollegen. Sailer sah sich dem Vorwurf ausgesetzt, ein gefährlicher Aufklärer und Neuerer, ein Illuminat, ein Freimaurer, ein Mystizist zu sein, und mit diesen Anschuldigungen erreichten seine Gegner schließlich, dass ihn Fürstbischof Clemens Wenzeslaus im Oktober 1794 seiner Professur entthob.²³

Damit begann für Sailer eine erneute Brachzeit – wohl die schwersten Jahre seines Lebens. Eine überraschende Wende ergab sich erst durch den Regierungsantritt des bayerischen Kurfürsten Max IV. Joseph (1756–1825) und unter dem von aufklärerischen Geist bestimmten Ministerium des Grafen Maximilian von Montgelas (1759–1839). Montgelas hielt Sailer für den aufgeklärten Theologen, für den ihn seine Gegner ausgegeben hatten, und berief ihn im Oktober 1799 als Professor für Moral- und Pastoraltheologie an die Landesuniversität in Ingolstadt, die ein Jahr später infolge der Wirren der Napoleonischen Kriege nach Landshut verlegt wurde. Sailer konnte mit dieser Berufung nicht nur in das universitäre Lehramt zurückkehren, sondern auch zu den Fächern, die er bereits in Dillingen vertreten hatte. Daneben hatte er auch Homiletik und Pädagogik zu unterrichten, ab 1814 zusätzlich Liturgik und Katechetik. Zudem hielt er öffentliche Vorlesungen über den Sinn und Geist der Heiligen Schrift.²⁴

Aus der Landshuter Zeit, die erst mit der Berufung in das Regensburger Domkapitel im Jahr 1821 endete, gefolgt von der Ernennung zum Weihbischof-Koadjutor für das Bistum im Jahr darauf, stammen ebenfalls pastoraltheologisch bedeutsame Schriften Sailers. Zu nennen ist hier vor allem das zweibändige Werk „Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen“.²⁵ Aber auch die Darstellungen, die er in diesen Jahren über Leben und Wirken einiger verstorbener Freunde und Schüler verfasst hat,²⁶ sieht Sailer selbst weniger als lediglich erinnernde oder biographisch-historio-

²¹ Zitiert nach: Konrad BAUMGARTNER, Johann Michael Sailer als Pastoraltheologe und Seelsorger (s. Anm. 1), S. 29.

²² Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, 3 Bde., München 1788–1789; 2. Aufl. München 1793–1794; 3. verb. u. verm. Aufl. München 1812; 4. Aufl. München 1820–1821; 5. Aufl. Sulzbach 1835 (als Band 16 bis 18 der von Joseph Widmer herausgegebenen Gesamtausgabe der Werke Sailers). – Auch eine französische, italienische und polnische Übersetzung dieses Werkes sind erschienen. Hubert SCHIEL (Hg.), Johann Michael Sailer, Bd. 2, S. 647.

²³ Georg SCHWAIGER, Johann Michael Sailer (s. Anm. 2), S. 43.

²⁴ Ebd., S. 65 f.

²⁵ Erschienen 1809–1811 in München, in zweiter, überarbeiteter Auflage ebd. 1819 sowie dann als Ausgabe in einem Band ebd. 1820.

²⁶ Vgl. Johann Michael SAILER, Winkelhofer, der Mensch und der Prediger. Ein Andenken für seine Freunde, München 1808; ders., Aus Fenebergs Leben, München 1814; ders., Joseph Anton Sambuga – wie er war. Parteylosen Kennern nacherzählt, München 1816; ders., Er-

graphische Schriften, sondern vor allem als pastoraltheologisch bedeutsam an; denn an diesen vorbildhaften Gestalten des Priester- und Christseins könne abgelesen und erlernt werden, was einen guten Seelsorger auszeichnet und was „Früchte der echten Pastoraltheologie“ sind.²⁷

Beispielhaft allerdings lebte auch Sailer selbst vor, was er seinen Studenten im Bereich der Pastoraltheologie beizubringen versuchte, und wirkte so in vielfacher Weise als Seelsorger. Die Verfasser von Lebensbildern über ihn weisen hier ganz zu Recht mit manch aufschlussreichem Detail darauf hin, nicht zuletzt Konrad Baumgartner.²⁸ Nachfolgend jedoch soll nicht dieses konkrete pastorale Wirken Sailers im Mittelpunkt stehen, sondern vielmehr sein wissenschaftstheoretisches Verständnis von Pastoraltheologie und Seelsorge sowie die Verortung der Diakonie darin. Herangezogen werden dazu Sailers Ausführungen in den „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“.

2. Sailers pastoraltheologischer Ansatz

Sailer hat seine Konzeption der Pastoraltheologie mit den Jahren erkennbar weiterentwickelt. Dies lässt sich anhand der verschiedenen Auflagen der „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“, die sich gerade in den einführenden Teilen teils deutlich unterscheiden, gut nachverfolgen. So ist es Sailer in der ersten Ausgabe seiner „Vorlesungen“ noch wichtig, trotz des Titels nicht nur eine Pastoraltheologie vorzustellen, sondern mit ihr zugleich eine – wie er es nennt – „Volkstheologie“. Er definiert hier darum:

„In so ferne diese Wissenschaft die Bildung des Seelsorgers zum unmittelbaren Zwecke hat, trägt sie den Namen: Pastoraltheologie; in so ferne sie die Glückseligkeit des Volkes bezielet, und in dieser Absicht auf Popularität in allem öffentlichen und Privatunterrichte dringt, könnte man sie Volkstheologie (theologia popularis) nennen.“²⁹

Erklärend fügt Sailer hier noch hinzu:

„Daß die Popularität nicht bloß die Faßlichkeit eines Vortrages für den Verstand des Volks, sondern die ganze Angemessenheit desselben für Verstand, Imagination, Gedächtniß und Wille des Volks in sich begreift, kann hier vorausgesetzt werden.“³⁰

innerungen an Karl Schlund, Pfarrer zu Marktöffingen im Riese. Ein Beytrag zur Bildung der Geistlich-Geistlichen, München 1819; ders., Johann Peter Roider's Bildung, Charakter und Leben, München 1821; ders., Patritius Benedictus Zimmer's kurzgefaßte Biographie und ausführliche Darstellung seiner Wissenschaft, Landshut 1822.

²⁷ Vgl. vor allem: Johann Michael SAILER, Biographien und interessante Züge aus dem Leben und Charakter verdienstvoller katholischer Seelsorger, Bd. 1–3, Grätz 1819. – Die von Joseph Widmer besorgte Werkausgabe Sailers überschreibt den elften Band der Reihe (erschienen 1839), in den einige dieser Lebensdarstellungen eingegangen sind, mit: „Früchte der echten Pastoraltheologie oder kurzgefaßte Lebensgeschichten echtgebildeter Priester“. Hier finden sich etwa biographische Abrisse zu Sebastian Winkelhofer (1743–1806), Benedikt Stattler (1728–1797), Joseph Anton Sambuga (1752–1815) und Johann Michael Feneberg (1751–1812). – Vgl. Werner SCHRÜFER, Sailer und Winkelhofer – ein homiletisches Gespräch, in: Konrad Baumgartner – Peter Scheuchenpflug (Hg.), Von Aresing nach Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 35), Regensburg 2001, S. 3–21, hier: S. 3 f.

²⁸ Vgl. Konrad BAUMGARTNER, Johann Michael Sailer als Pastoraltheologe und Seelsorger (s. Anm. 1), S. 47–52; ders. (Hg.), Johann Michael Sailer. Leben und Werk (s. Anm. 2), S. 64–67.

²⁹ Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (s. Anm. 22), 1. Aufl., Bd. 1, S. 1f.

³⁰ Ebd., S. 2.

„Volkstheologie“ ist hier also nicht in dem Sinn zu verstehen, dass über das „Volk“ bzw. das „Volk Gottes“ als Subjekt der Pastoral nachgedacht werden würde. Im Weiteren wird deutlich werden, dass auch Sailer nur den Priester als Träger der Seelsorge und darum als Adressaten seiner Pastoraltheologie ansieht. Aber das Fach Pastoraltheologie hat seiner Ansicht nach die Aufgabe, die – in den anderen Disziplinen dargelegten – theologischen Erkenntnisse so zu bedenken und zu durchdringen, dass die angehenden Priester befähigt werden, diese Lehrinhalte in einer den „einfachen“ Menschen – dem „Volk“ – nicht bloß intellektuell adäquaten Weise nahe zu bringen, sondern auch durch Veranschaulichung, pädagogisches und psychologisches Geschick sowie durch das Wecken von Emotionen und Motivationen. Indem die so konzipierte Pastoraltheologie mit diesem Anliegen den angehenden Priester adressiert, will sie auch die ihm später einmal anvertrauten Gläubigen in den Blick nehmen – und wird so zu einer „Volkstheologie“. „In diesem Sinne kann Sailer als entfernter Wegbereiter einer ‚anthropologisch gewendeten Theologie und Pastoral‘ verstanden werden“, wie Konrad Baumgartner festhält.³¹

Dementsprechend schreibt Sailer weiter:

„Der Beruf dieser Pastoral- und Volkstheologie ist kein anderer, als thätige Mitarbeiter Gottes am Heile der Menschen, treue Hirten der theurerkauften Heerde [sic!] Jesu Christi, auserwählte Werkzeuge zur Ausbreitung christlicher Weisheit, Tugend und Freudigkeit unter den Menschen, Lehrer und Führer des Volkes in seiner wichtigsten Angelegenheit, kurz Seelsorger bilden zu helfen ...

Seelsorger ist der, welcher, wie es das Wort saget, für die Seele des Menschen sorget, das heißt, nicht nur für den edelsten Theil des Menschen, sondern auch für die wichtigsten Angelegenheiten des edelsten Theils – für die wahre, dauerhafte Glückseligkeit des unsterblichen Menschengeistes ...

Der letzte Zweck der Pastoraltheologie ist also das ewige Wohl des ewig lebenden Menschengeistes, in so ferne es durch die Bemühungen der Seelsorger kann befördert werden.“³²

Pastoraltheologie wird in diesen kurzen Ausführungen also nicht lediglich als eine Berufspflichtenlehre für den Priester konzipiert, wie dies bei Rautenstrauch der Fall war, sondern bereits hier unter einer grundlegenderen Norm betrachtet; Zielpunkt ist „das ewige Wohl des ewig lebenden Menschengeistes“, dessen „wahre, dauerhafte Glückseligkeit“ – eine deutliche Reminiszenz an Sailers moralphilosophische „Glückslehre“.³³ Vor allem aber erscheint das Fach Pastoraltheologie nicht als eine Disziplin, die der aufklärerischen Staatsräson folgend die angehenden Priester zu Sittlichkeitserzieher für das Volk machen will; solch eine Zielgebung fehlt hier in Sailers „Vorlesungen“. Vielmehr wird der Priester allein als „Diener der Religion“ gesehen, ganz seinem Beruf als Seelsorger verpflichtet.

Während in der ersten Auflage der „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ die einführenden Überlegungen zum Verständnis des Fachs noch kurz gehalten sind, nimmt Sailer hier in den späteren Ausgaben bedeutsame Erweiterungen vor. Gerade

³¹ Konrad BAUMGARTNER, Johann Michael Sailer als Pastoraltheologe und Seelsorger (s. Anm. 1), S. 40.

³² Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (s. Anm. 22), 1. Aufl., Bd. 1, S. 2.

³³ Johann Michael SAILER, Glückslehre aus Vernunftgründen, mit Rücksicht auf das Christenthum. Zunächst für seine Schüler, und denn auch für andere denkende Tugendfreunde, 2. Bde., München 1787–1791.

an der dritten Auflage, die im Jahr 1812 erschien, kann dies abgelesen werden. Bereits in der ersten Auflage war, wie sich zeigte, eine verbindende Perspektive, unter der die weiteren Ausführungen standen, deutlich geworden. In der dritten Auflage nun schickt Sailer seinem pastoraltheologischen Handbuch einen Abschnitt voraus, der überschrieben ist mit: „Idee einer Pastoraltheologie und Begriff dieser“.³⁴ Hier nun entwirft er ein grundlegendes theologisches Panorama, in dem er die Pastoraltheologie verortet.

Sailer geht in seinen thesenartigen Ausführungen aus von der fundamentalen Annahme der Existenz Gottes und der zentralen Aussage, dass das Wesen dieses Gottes Liebe ist:

- „1. Gott ist, und ist die ewige Liebe.
2. Die Menschheit, in ihrer ursprünglichen Würde, war also Eins mit Gott und gut und selig – in Gott.
3. Die Menschheit in ihrem itzigen Stande, ist in unzähligen ihrer Glieder los von Gott, und fern von Gott, – böse, und elend.
4. Dies Los- und Fernseyn von Gott setzt also eine ursprüngliche Entzweyung zwischen Gott und der Menschheit voraus.
5. Diese Entzweyung zwischen Gott und der Menschheit hat nothwendig die Entzweyung zwischen Menschen und Menschen zur Folge.
Denn die Selbstsucht, die den Menschen von Gott trennt, trennt ihn auch von seinesgleichen.
6. Diese doppelte Entzweyung soll nicht ewig seyn. Einigung soll wieder werden, des Menschen mit Gott, des Menschen mit Menschen.
Denn Gott ist die Liebe, und die Liebe kann nicht sterben, und die ewige Liebe will Einigung, und dieser ewige Wille kann nicht *That-los* bleiben.“³⁵

Wenn Gott die Liebe ist, dann widerspricht dem also der jetzige Zustand der Menschen, wie er konkret erfahrbar ist; denn es ist evident, dass eine doppelte Entzweigung besteht: zunächst eine Entzweigung des Menschen von Gott, als deren Folge aber auch eine Entzweigung der Menschen untereinander. Da Gott die Liebe ist, will er diese doppelte Entzweigung wieder überwinden; dies geschieht durch das Wirken Christi, des Heiligen Geistes und in deren Nachfolge durch die Kirche.

Im Grunde sind alle Menschen zur Überwindung dieser Entzweigung aufgerufen; die Gemeinschaft zur Überwindung der Spaltung zwischen den Menschen und zwischen Mensch und Gott ist nach Sailer aber die Kirche. Hier ist vorweggenommen, was gut 150 Jahre später das Zweite Vatikanische Konzil in der dogmatischen Konstitution über die Kirche „*Lumen gentium*“ festhalten wird; dort heißt es an prominenter Stelle, nämlich bereits im dritten Satz der Konstitution:

„Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1).

Das Wesen der Kirche besteht nach „*Lumen gentium*“ gerade darin, instrumentell („Werkzeug“) im Dienst an einem Einheitswerk zu stehen und dies auch sakramen-

³⁴ Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (s. Anm. 22), 3. Aufl., Bd. 1, S. 3–18, hier: S. 3.

³⁵ Ebd., S. 3f. Hervorhebung dort.

tal-zeichenhaft darzustellen: die Einigung der Menschen mit Gott wie auch zwischen allen Menschen. Sailers Grundgedanke, von dem her er seinen pastoraltheologischen Ansatz entwickelt, findet sich damit durch diese Konzilsaussage in markanter Weise bestätigt. Aber auch heutige pastoraltheologische Entwürfe, die Seelsorge gerade als „Beziehungsarbeit“ – als Ermöglichung und Vertiefung der Beziehung zu Gott und zu den Mitmenschen – verstehen, kann man hier im Grunde wiederfinden.³⁶

Auch auf das paulinische Bild vom Leib und seinen Gliedern als Bild für die Kirche, das in LG 7 aufgegriffen wird, weist Sailer in den Thesen seiner „Idee einer Pastoraltheologie“ im Weiteren hin. Damit erscheinen alle Menschen, näherhin alle Getauften und Gefirmten, also alle Glieder der Kirche zunächst als verantwortlich für dieses Einigungswerk, für diese Einigungsaufgabe. Somit ist hier bei Sailer ein großer, revolutionärer Schritt getan: Nicht nur die Kirche, sondern auch ihr Handeln sind bezüglich des handelnden Subjektes in umfassender Weise gesehen: als das Handeln aller Getauften und Gefirmten, aller Glieder des Leibes Christi.

Doch im Folgenden schränkt auch Sailer die Träger dieser Einigungsaufgabe, die die Kirche insgesamt wahrzunehmen hat, überraschenderweise wieder – wie die anderen Pastoraltheologen seiner Zeit – auf den Klerus ein:

„20. Die katholische Kirche bedarf *unzählich vieler, sichtbarer Organe*, die die Einheit der Menschen unter sich und mit Gott herstellen, erhalten, ausbreiten, verewigen.

21. Diese Organe, insofern sie von der Kirche Auftrag und Macht haben, die heilige Aufgabe derselben, die Eines ist mit der Aufgabe allen menschlichen *Daseyns*, und des ganzen menschlichen *Seyns*, zu lösen, *heißen Geistliche*.“³⁷

Erneut liegt hier damit – trotz des verheißungsvollen ersten Anlaufs – eine Reduktion der Pastoraltheologie auf den Priester, auf den Klerus vor. So ist nach Sailer die Pastoraltheologie die Lehre vom „Pastoralamt“, vom Amt des „Pastor“, und sie will ihn in seine Amtsaufgaben, seine Amtspflichten einführen.³⁸ Diese Pflichten werden freilich umfassender gesehen: als Mitwirken an der christologisch-soteriologischen Einigungsaufgabe, an der Sendung Christi, des Heiligen Geistes sowie der Kirche.

Sailer entwirft damit seine Pastoraltheologie nicht in ganz pragmatischer Weise – wie andere Verfasser von Handbüchern in seiner Zeit – noch als bloße Berufspflichtlehre, sondern er gibt seinen Ausführungen – und damit dem Dienst des Seelsorgers – mit dem Prinzip der Einigung mit Gott und den Menschen ein theologisch-spirituelles Fundament. Letztlich kann hinter dieser Grundidee eine biblisch-heilsgeschichtliche Perspektive ausgemacht werden.

Wie wichtig Sailer eine biblisch geprägte Spiritualität der angehenden Seelsorger ist, wird auch bei der Gliederung seiner „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ deutlich, mit der sich dieses Werk von der praktisch-theologischen Handbuchliteratur seiner Zeit unterscheidet. So beginnt er seine Ausführungen nicht mit der Darlegung der „Unterweisungspflicht“, wie dies Rautenstrauch vorgegeben hatte,

³⁶ Vgl. Veronika PRÜLLER-JAGENTEUFEL, Art. Beziehung / Bezogensein, in: Maria Elisabeth Aigner – Anna Findl-Ludescher – Veronika Prüller-Jagenteufel, Grundbegriffe der Pastoraltheologie, München 2005, S. 32f.

³⁷ Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (s. Anm. 22), 3. Aufl., Bd. 1, S. 6. Hervorhebungen dort.

³⁸ Ebd., S. 8.

sondern mit dem „praktischen Schriftforschen“, wie Sailer es nennt. Er setzt diesen Abschnitt sehr bewusst seiner pastoraltheologischen Unterweisung voran; denn das „praktische Schriftforschen“ soll der Vorbereitung für die Seelsorge dienen und ist ihre Grundlage. Das pastorale Handeln soll in der Bibel verankert sein und von dort ihre Motivation, Inspiration und Orientierung erhalten. Ziel des „praktischen Schriftforschens“ ist nach Sailer die Erbauung des Seelsorgers und – dadurch vermittelt – die Erbauung der ihm Anvertrauten; die eigene geistliche Erbauung ist Grundvoraussetzung dafür, dass der Priester auch für andere seelsorgerlich-erbauend tätig werden kann. Im Gegensatz zur Exegese will „praktische Schriftforschung“ über die an der Oberfläche bleibende wissenschaftliche Betrachtung des Bibeltextes hinausgehen; sie will die im Text enthaltene Motivationskraft ergünden und vermitteln und sie fruchtbar machen für konkrete Taten. Sie geht nach Sailer ganzheitlich vor, indem sie nicht nur den Verstand anspricht, sondern auch das Gemüt und den Willen, um sich schließlich im konkreten Handeln auszuwirken.³⁹

Auf dem Hintergrund dieses spirituell-praktischen Zugangs zur Heiligen Schrift als Grundlage der Seelsorge und des Seelsorgerseins erklärt sich auch Sailers Priesterbild. Der Priester soll zu einem wirklich geistlichen Menschen herangebildet werden – wie dies schon der Name „Geistlicher“ nahelegt. Pointiert spricht Sailer darum oftmals sogar vom „Geistlich-Geistlichen“⁴⁰, ein Begriff, mit dem er sein Idealbild des Priesters kennzeichnet und dem er als Gegensatz den „Zeit-Geistlichen“ gegenüberstellt. Gemeint ist mit Letzterem das Priesterbild, das gemäß aufklärerischem Nützlichkeitsdenken im Kleriker vor allem den Sittlichkeitslehrer und Staatsdiener sieht. Der Priester jedoch hat nach Sailer weit mehr und weit Kostbareres zu vermitteln – nämlich die Verbindung und vereinigende Begegnung mit Gott.

Innovatorisches Potential zeigen jedoch nicht nur Konzeption und Anlage von Sailers Pastoraltheologie. Auch sein Verständnis von Seelsorge ist aufschlussreich und geht über das in damaliger Zeit Gewohnte hinaus.

3. Sailers Verständnis von Seelsorge

Sailer bestimmt den Begriff „Seelsorge“ in der dritten Auflage seiner „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ in folgender Weise:

„28. Das Pastoralamt ist das Amt der Seelensorge.

29. Seelensorge überhaupt ist die entscheidende Stimmung des Gemüthes für die ewigen Angelegenheiten des Menschen.

Seelensorge ist aber *dreyfach*; denn das Wort, Seelensorge, bezeichnet

1) die *persönliche*, die *Selbst-Pflicht* eines jeden Menschen, für seine Seele (für Religion, Tugend, Weisheit, Seligkeit) zu sorgen:

„Jeder sey sein Selbst-Seelsorger!“

Das Wort, Seelensorge, bezeichnet

2) die *gemeinsame*, die *Nächstenpflicht* eines jeden, für das unsterbliche Heil anderer zu sorgen:

„Jeder sey des andern Seelsorger!“

³⁹ Ebd., S. 78–82.

⁴⁰ Z.B. im Vorwort des 1. Bandes der „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ (s. Anm. 22), 3. Aufl. (o.S.).

Das Wort, Seelensorge, bezeichnet

- 3) die *Amtspflicht* der *öffentlichen Personen*, die von der Kirche bevollmächtigt und angewiesen sind, für das unsterbliche Heil ihrer Mitmenschen in einem bestimmten Kreise zu sorgen:

Jeder Geistliche sey Seelensorger in seinem Kreise!⁴¹

Diese Seelensorge ist es, die als *Kirchenamt* hier in Betracht kommen kann.

30. Die Seelensorge (als Amtspflicht, als Kirchenamt) verhält sich genau wie die Wirksamkeit des Seelensorgers *auf* die Menschen und in den Menschen – in Hinsicht auf die *ewigen Angelegenheiten* der Menschheit. Ich *wirke* auf den Menschen, wenn mein Wort, meine Handlung, mein Leben auf ihn Eindruck macht; ich wirke in dem Menschen, wenn der Geist meines Wortes, meiner Handlung, meines Lebens neues Leben in seinem Innersten erzeugt.⁴¹

Sailer betont hier die Notwendigkeit eines personalen, vorbildhaften Zeugnisses durch die Seelsorger und die Einheit von Wort und Tat, von Lehre und Handlung als Grundvoraussetzung und Grunddimension von Seelsorge. Aber noch wichtiger erscheint hier die zuvor eröffnete, erstaunlich weite Sicht von Seelsorge: Sie ist nicht nur Aufgabe der Amtsträger, des Klerus, und damit deren Amtspflicht, sondern sie ist im Grunde Aufgabe eines jeden Christen, zunächst für sich selbst, dann aber auch für seine Mitmenschen.⁴² Damit nimmt Sailer hier interessanterweise auf, was noch im Ursprung des Begriffs „Seelsorge“ in der griechischen Philosophie enthalten war, in der christlichen Rezeption dann jedoch alsbald verloren ging; denn in den sokratischen Dialogen⁴³ werden die Wendungen „ἐπιμέλεια τῆς ψυχῆς“ bzw. „θεραπεία τῆς ψυχῆς“ (letztere mit eher pädagogisch-therapeutischer Konnotation) verstanden als Sorge um die eigene Seele, aber auch um die Seele anderer.⁴⁴

Wenngleich Sailer die Pastoraltheologie im Folgenden wieder auf eine Reflexion von Seelsorge als „Kirchenamt“ einengt, so ist bei ihm doch schon an sich eine umfassendere Perspektive angelegt: Seelsorge ist Aufgabe eines jeden Getauften und Gefirmten; sie ist ein Grundauftrag an alle Glieder der Kirche. Diese wesentliche Einsicht ist hier bei Sailer bereits grundgelegt und festgehalten worden.

Ganz in den Bahnen seiner Zeit bleibt Sailer indes, wenn er Seelsorge nur, wie es im oben angeführten Zitat hieß, „auf die ewigen Angelegenheiten der Menschheit“ ausgerichtet sieht. Auch in der ersten Auflage seiner „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ hatte er „das ewige Wohl des ewig lebenden Menschengeistes“ als Ziel der Seelsorge bestimmt.⁴⁵ Damit scheint auch Sailer nicht über eine – in der Pastoral-

⁴¹ Ebd., S. 9 f. Hervorhebungen dort.

⁴² In der ersten Auflage der „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ hatte Sailer demgegenüber nur zwei Dimensionen von Seelsorge bzw. des Seelsorgerseins angeführt; Seelsorge als Nächstenpflicht bleibt dort noch unbeachtet: „Das Wort, Seelsorger, leidet zweyerley Bedeutungen. Einmal drückt es die persönlichste Pflicht eines jeden Menschen aus, und in diesem Sinne kann und muß jeder Mensch sein eigener Seelsorger seyn. Es bezeichnet aber auch (und in diesem gewöhnlichen Sinne kommt es hier vor) die Pflichten und Rechte, die Fähigkeiten und Kräfte derjenigen, die von der Kirche dazu bestimmt und verordnet sind, daß sie für die unsterblichen Geister ihrer lieben Mitchristen, in einem bestimmten Kreise, sorgen.“ Ebd., Bd. 1, 1. Aufl., S. 1.

⁴³ Zu nennen sind insbesondere: Apologie des Sokrates 29de; 30ab; Laches 185e4; 186a8; Nomoi 909a4. – Auch in späteren Werken anderer antiker Autoren findet sich die Wortverbindung.

⁴⁴ Vgl. Doris NAUER, Seelsorge. Sorge um die Seele, Stuttgart 2007, S. 44–49; August LAUMER, Pastoraltheologie (s. Anm. 10), S. 162.

⁴⁵ Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (s. Anm. 22), 1. Aufl., Bd. 1, S. 2.

theologie tatsächlich lange vorherrschende – spiritualistische, diesseitsvergessene Engführung von Seelsorge hinaus zu verweisen. Ein solches Verständnis von Pastoral beschränkte sich auf das „ewige Seelenheil“ bzw. die „Rettung der Seele“ (wie hier klassischerweise formuliert wurde). Dann aber wird es nahezu unmöglich, die Caritas – also die Sorge um die konkreten Nöte von Menschen auch in leiblich-materieller, diesseitiger Hinsicht – als Teil des kirchlichen Heildienstes, der Seelsorge also, anzusehen. Davon unberührt und unbestritten bleibt, dass Sailer sowohl in seinem sonstigen Schrifttum sehr wohl die Bedeutung der caritativen, praktisch gelebten Nächstenliebe sah und betonte als auch selbst vorbildhaft christliche Wohltätigkeit vorlebte, wie etwa Manfred Eder eindrücklich belegt.⁴⁶ Aber auch in den „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ wird zumindest am Rande deutlich, dass Sailer – trotz seiner Reduktion der Seelsorge auf die „ewigen Angelegenheiten“ des Menschen – die gelebte Caritas durchaus als Aufgabe des Seelsorgers ansah, wenn nicht gar indirekt als Bestandteil der Seelsorge selbst.

4. Sailers Sicht der Caritas

Dass Sailer die Bedeutung des caritativen Dienstes auch in seinen „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ nicht einfach ausblendet, wird etwa schon daran deutlich, dass er sich darin auch intensiv mit der Krankenseelsorge beschäftigt.⁴⁷ Das Verhältnis von Krankenpflege und Krankenseelsorge bestimmt er dabei in folgender Weise:

„Da die Krankenpflege, als That der Nächstenliebe, in dem Berufe eines jeden Menschen liegt; da die christliche Krankenpflege, die, nicht zufrieden, den Bedürfnissen des Leibes zu Hülfe zu kommen, auch jene des Geistes zu wecken und zu stillen strebt, in dem Berufe eines jeden Christen liegt: so wird die Krankenpflege, die in dem Berufe der Seelsorge liegt, als *höhere* Krankenpflege, als eine *Geistes- und Herzenspflege* begriffen werden müssen.“⁴⁸

Sailer ist also bewusst, was Nächstenliebe umfasst; er sieht das Proprium eines christlichen Nächstendienstes gerade auch in einer umfassenden Heilssorge um den Menschen. Allerdings begreift er den konkreten pflegerischen Einsatz noch nicht als Seelsorge, sondern qualifiziert diese vielmehr als „höhere Krankenpflege“, näherhin als „Geistes- und Herzenspflege“. Doch auch hier wird deutlich, dass dieser Art Seelsorge an Kranken sich nach Sailer dann doch nicht nur auf die Sorge um das „ewige Seelenheil“ beschränken kann, sondern dass damit durchaus auch ein begleitend-stärkender Beistand gemeint ist, der schon im Diesseits – im konkreten Leben der Menschen – „heilvoll“ wirkt.

Exemplarisch kann das aufgezeigt werden anhand eines Beispiels, das Sailer selbst in seinen „Vorlesungen“ eindrucksvoll schildert. Er bezieht sich hier auf die Situation, dass in damaliger Zeit viele Frauen aufgrund der mangelnden medizinischen

⁴⁶ Manfred EDER, „Mach's nach!“ Johann Michael Sailer (1751–1832) und Johann Evangelist Wagner (1807–1886) – zwei „Apostel“ der Nächstenliebe als Vorbilder für uns heute, in: *Theologie der Gegenwart* 58 (2015), S. 29–41, hier: S. 29–35; ders., Johann Michael Sailer – „eine wahre Sonne echtchristlicher Caritas“, in: Konrad Baumgartner – Peter Scheuchenpflug (Hg.), *Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer* am 17. November 2001 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 35), S. 287–298.

⁴⁷ Johann Michael SAILER, *Vorlesungen aus der Pastoraltheologie* (s. Anm. 22), Bd. 3, 1. Aufl., S. 3–58; ebd., 3. Aufl., S. 4–98.

⁴⁸ Ebd., 3. Aufl., S. 4. Hervorhebungen dort.

Versorgung bei der Geburt verstarben und dementsprechend eine Entbindung mit großer Furcht verbunden war. Sailer schreibt hier:

„Die Todesfurcht schadet nie mehr, als wenn sie ein zweyfaches Leben bedrohet, ich meyne, wenn sie eine Gebährende quälet. Die Mutter, bekümmert um ihr und um des Kindes Leben, hat oft keine Hülfe von Hebammen, Ärzten, die nicht da sind, keine von dem Priester, dem das Wort fehlt. Die Furcht vor dem Tode kann die Mutter so schwächen, daß sie den Geburtswehen unterliegt. Aber ein Wort Gottes kann sie auch so aufrichten, daß die neugesammelten Kräfte Mutter und Kind zugleich retten.

Die Erzählung eines Augenzeugen sey hier statt des Unterrichtes. Eine Frau, Carolina R., die das erstmal entbunden werden sollte, ward in ihrer Schwangerschaft von schwarzen Vorstellungen, von Todesahnungen, hart mitgenommen. Als nun die Geburtswehen wirklich eintraten, lange andauerten, und die Hebamme das Kind im Mutterleibe abtaufen zu müssen glaubte und wirklich taufte,⁴⁹ da rief die bange Frau: nun seh ich wohl, itzt muß ich sterben, ihr verzweifelt selbst an einer glücklichen Geburt. ‚Carolina, du stirbst nicht, ertönte ihr das Wort aus dem Munde eines Christen entgegen; Carolina, du stirbst nicht; traue nur auf Gott; bald wird das Kindlein gebohren seyn; traue nur auf Gott. Thu deine Pflicht und lerne auch diesesmal warten; du stirbst nicht.‘ Dies Wort, zur rechten Stunde gesprochen, traf das matte Herz und erfrischte es; die Gebährende raffte, im Aufblicke zu Gott, dem sie sich und ihr Kind empfahl, ihre letzten Kräfte zusammen – und die letzte Wehe stieß das Kind gesund – an das Tageslicht. Die Mutter dankte Gott und dem kraftvollen Worte des Mannes. So werden auch die Kinder des Leibes im Glauben gebohren!⁵⁰

Dass Seelsorge diakonischen Beistand beinhaltet, wird schließlich ebenfalls deutlich in der Begleitung von Menschen, die zum Tode verurteilt worden sind. Sailer war sich nicht nur nicht zu schade, diesen pastoralen Dienst selbst zu übernehmen.⁵¹

⁴⁹ Aufgrund der damaligen Vorstellung von der absoluten Heilsnotwendigkeit der Taufe und der (inzwischen revidierten) theologischen Überzeugung, dass ungetaufte Kinder nicht in den Himmel kommen können, sondern nur in den sog. „limbus puerorum“, einem eigenen Jenseitsbereich, und dass diese darum auch nicht auf dem Friedhof, also in „geweihter Erde“, bestattet werden durften, wurden Kinder in solchen Situationen oft noch im Mutterleib notgetauft. Zur Ausrüstung der Hebammen gehörte deshalb eine Spritze, mit der Taufwasser in die Gebärmutter eingebracht wurde, wenn das Kind im Mutterleib zu sterben drohte. Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Internationale Theologische Kommission. Die Hoffnung auf Rettung für ungetauft sterbende Kinder (Arbeitshilfe 224) Bonn 2008. – Sailer ist allerdings offenbar bereits – lange vor der lehramtlichen Klarstellung im Zweiten Vatikanischen Konzil (vgl. LG 16) und in dessen Folge – der Auffassung, dass es auch für ungetauft gestorbene Kinder durchaus eine Heilshoffnung gibt, und legt dem Seelsorger darum ein entsprechendes Trostwort nahe: „Wenn eine christliche Mutter, die den Werth der Kindertaufe zu schätzen weiß, ein todes Kind gebiert, so wird ihr das Herz von Höllenschmerzen zerrissen – wenn nicht ein weiser Priester noch ein Wort des Trostes für sie hat: z. B. die Kirche tauft die Kinder, die noch leben; die Todtgeborenen muß sie der Regierung Gottes unbedingt überlassen; sein sind alle Menschenkeime, also auch dieser; Gott hat mehr als Eine Bildungsanstalt; der Glaube glaubet, die Hoffnung hoffet, die Liebe liebet, wo sie nicht sehen; Laß den Herrn regieren; regieren ist seine, gehorchen und ihm vertrauen ist unsere Sache.“ Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (s. Anm. 22), Bd. 3, 3. Aufl., S. 62 f.

⁵⁰ Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (s. Anm. 22), Bd. 3, 3. Aufl., S. 61 f.

⁵¹ So bei Georg Schußmann, der am 14. Mai 1790 in Dillingen hingerichtet wurde. Vgl. dazu: Manfred EDER, Johann Michael Sailer (s. Anm. 46), S. 296 f. – Sailer hat dann auch die Veröffentlichung des Berichts von dieser Begleitung des zum Tode Verurteilten dezidiert als Bei-

In der dritten Auflage seiner „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ findet sich zudem als „Beylage“ zu den Ausführungen über die Krankenseelsorge bezeichnenderweise ein Kapitel zur Frage: „Wenn das Todesurtheil über einen sogenannten armen Sünder ausgesprochen ist.“⁵² Allein die Tatsache, dass Sailer diese ungewöhnliche Thematik in seinem pastoraltheologischen Handbuch aufgriff, zeigt, wie wichtig ihm dies offenbar erschien. Dieser eigentümliche Anhang an die Ausführungen zur Krankenseelsorge belegt aber auch eindrucksvoll, dass Sailers konkretes Verständnis von Seelsorge durchaus diakonisch geprägt war – im Sinne mitmenschlich-christlichen Beistandes in existentiellen Krisensituationen des Lebens.⁵³

Vollends fragwürdig wird eine Einengung von Seelsorge auf die „ewigen Angelegenheiten des Menschen“, wenn Sailer in seinen „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ schließlich den Einfluss des Priesters „auf das zeitliche Wohl der Gemeinde“ behandelt.⁵⁴ Hier in diesem Abschnitt des dritten und letzten Teils dieses Werkes, gewidmet nun dem „Seelsorger, als Mensch, in seinen übrigen Verhältnissen“,⁵⁵ zeigt sich, dass Seelsorge durchaus diesseitige Auswirkungen haben kann, ja muss und nicht nur auf seelisches, sondern sehr wohl auch auf psychisches und physisches Heil ausgerichtet ist. Sailer scheint dies selbst zu ahnen und versucht seine Bestimmung von Seelsorge noch durch eine – wenig überzeugende – Differenzierung von Priestersein und Menschsein sowie von unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen von seelsorgerlichem Handeln zu retten, wenn er schreibt:

„Wie der Pfarrer als Pfarrer ganz für das ewige Wohl seiner Gemeinde lebet, so hat er als Mensch, auf das zeitliche Wohl derselben bedeutende Einflüsse. Aber auch hierin setzet der Mensch den Pfarrer voraus, d. h. je mehr der Pfarrer als Pfarrer auf das zeitliche Wohl seiner Gemeinde gewirkt hat, desto mehr kann er hierin als Mensch zu Stande bringen. Denn obgleich die Seelensorge zunächst nur das ewige Heil der Gemeinde umfaßt, so hat sie doch mittelbar den stärksten Einfluß auf das zeitliche Wohl der Gemeinde.“⁵⁶

Die Predigt des Seelsorgers etwa stärke die Tugenden des Christen und mache ihn beispielsweise „wohltätig gegen die Leidenden“:

„Nun aber, alle diese Tugenden können ihre Wirksamkeit nicht ausbreiten, und ihre Schönheit nicht entfalten, ohne das zeitliche Elend zu mildern, das zeitliche Wohlseyn zu vermehren, und das hiesige Leben zu verschönern.“⁵⁷

trag zur Pastoraltheologie verstanden: Johann Michael SAILER, Ausführlicher Bericht an Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier Clemens Wenzeslaus als Fürstbischof zu Augsburg von den letzten Stunden Joh. Georg Schusmanns, der den 14. Mai 1790 zu Dillingen enthauptet wurde; ein wichtiger Beitrag zur Pastoral-Theologie auch noch für unsere Zeiten, in: Kleines Magazin für katholische Religionslehrer 6 (1807).

⁵² Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (s. Anm. 22), Bd. 3, 3. Aufl., S. 87–98.

⁵³ In den „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ fehlt allerdings ein Hinweis darauf, dass der Seelsorger bei dieser Begleitung des Delinquenten auch dessen Angehörige in den Blick nehmen muss, weil diese durch die Hinrichtung in eine psychisch-emotionale, aber auch materielle Notlage geraten können. Bei der konkreten Begleitung von Georg Schußmann hat Sailer dies jedoch durchaus bedacht und sich darum gekümmert. Vgl. Manfred EDER, Johann Michael Sailer (s. Anm. 46), S. 297.

⁵⁴ Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (s. Anm. 22), Bd. 3, 3. Aufl. S. 424–431.

⁵⁵ Ebd., S. 381–567.

⁵⁶ Ebd., S. 424.

⁵⁷ Ebd., S. 425.

Sailer fasst dann zusammen:

„Also: wie die Gottseligkeit eines jeden Christen nicht nur die Verheißungen des kommenden, sondern auch des gegenwärtigen Lebens hat: so wirkt der Seelensorger nicht nur auf die Beseligung des innern, sondern auch auf die Beglückung des äußeren Menschen. Und, wie in der ersten apostolischen Gemeinde kein Armer war: so wird der Geist der Seelsorge, in so fern es ihm gelingt, apostolisches Christenthum in seiner Gemeinde zu gründen, auch die Zahl der Armen in seiner Gemeinde wenigstens vermindern.“⁵⁸

Mit diesen mittelbaren Auswirkungen von Seelsorge begnügt sich Sailer in seinen Ausführungen jedoch nicht. Der Pfarrer steht durchaus auch selbst in der Pflicht, sich diakonisch in seiner Gemeinde einzusetzen, nicht also lediglich nur andere zum christlichen Nächstendienst anzuleiten und zu erziehen. So wird er auch selbst zu einem nachahmenden Beispiel gelebter Caritas:

„Er [sc. der Pfarrer] erweist die leiblichen Werke der Barmherzigkeit, die sein Wort anderen empfiehlt, selbst jedem, dem er sie erweisen kann. Er begnügt sich nicht damit, daß er von seinem frugalen Tische einige Brosamen auf die Lazarusse der Gemeinde abfallen lasse. Die Hand, die für ihn die Speise bereitet, kochet auch zugleich für den armen Waisen, für die verlassene Wittwe, für den hilflosen Kranken. [...]

Wie der Seelensorger das Wenige, das er jedem geben kann, willig spendet: so wirket das Beyspiel der Freygebigkeit, das in dem Geistlichen leuchtet, mächtig auf die, welche mehr geben können. Die Hand prediget kräftiger als der Mund. [...]

Hat vollends die Haushälterinn mit dem Pfarrer den Trieb des Erbarmens, der Wohlthätigkeit gemein: so breitet sich bald der Ruf seiner Freygebigkeit in und außer dem Pfarrbezirke aus, und dann weckt die Beredsamkeit des Rufes immer mehrere Menschen zum Geben auf.“⁵⁹

Caritatives Handeln, so lässt sich aus diesen knappen Ausführungen schließen, ist also durchaus ein wesentlicher, unverzichtbarer Bestandteil kirchlichen, näherhin seelsorgerlichen Handelns. Auch wenn Sailer in seiner Definition von Seelsorge, wie sich oben zeigte, darauf noch nicht eingeht, so wird in seinen praktisch-konkreten Ausführungen zum Dienst des Priesters doch unverkennbar deutlich, dass er darin auch dem diakonischen Bereich einen zentralen Stellenwert zuweist. Damit gab Sailer der weiteren Entwicklung des caritativen Handelns der Kirche, sei es im pfarrlich-gemeindlichen Feld oder für institutionalisierte, überpfarrliche Formen, zweifelsohne wesentliche Impulse mit auf den Weg.

5. Ein Nachtrag: Die Apologie des Pastoraltheologen Johann Michael Sailer

Als Sailer im Jahr 1784 an die Universität Dillingen berufen wurde, war er nicht nur mit der Aufgabe konfrontiert, dort nun das neu eingeführte Fach Pastoraltheologie zu etablieren. Offenbar wurden auch Vorbehalte laut, wie denn gerade er dieses Stoffgebiet unterrichten könne, obwohl er bis dahin doch nie als Kaplan oder gar als Pfarrer in einer Pfarrei tätig gewesen sei. Sailer ist diesen Ressentiments nicht ausgewichen, sondern hat sie in der ersten Auflage seiner „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie“ sogleich in der „Vorrede“, adressiert an seine Zuhörer an der Universität, offensiv aufgegriffen – wie es scheint, auch zum Schutz seiner Studierenden, wenn diese sich auf ihn beriefen. Diese „Apologie“ Sailers ist nicht nur in biographischer Hinsicht aufschlussreich. Sie zeigt auch, aus welchen Quellen er als

⁵⁸ Ebd., S. 426.

⁵⁹ Ebd., S. 427.

Pastoraltheologie zu schöpfen versuchte – und damit ebenfalls, woraus das Fach selbst seine Erkenntnisse gewinnen konnte. Schließlich aber ist diese Verteidigungsrede auch ein beredtes, sehr direktes Zeugnis dafür, wie Sailer die Disziplin Pastoraltheologie verstand und wie er seinerzeit den Zugang zu ihr fand:

„Einen Einwurf bin ich als Lehrer verpflichtet aufzulösen, weil man euch, meine lieben Schüler, öfters damit aufgezoget: ‚Ich hätte niemals in der Seelsorge gestanden: wie werde ich also Seelsorger bilden helfen.‘

Antwort 1.) Im Schriftbetrachten, Predigen, Beichtthören habe ich mich oft genug üben können, und geübet, so, daß ich allerdings von eignen Erfahrungen reden dürfte, wenn ich in dem Falle wäre, daß ich von mir reden müßte. 2.) Das Kinderlehren und Kranke besuchen ist mir auch aus Erfahrung nicht ganz fremde. 3.) Was die übrigen Verrichtungen des Seelsorgers betrifft, die sich von einer Schulkanzel lehren lassen, so habe ich theils durch persönlichen theils durch schriftlichen Umgang mit den erfahrensten und verdienstvollsten Seelsorgern, die mir ihre besten Erfahrungen bisher mitgetheilt, und in Zukunft mittheilen werden, so viele, so bedeutende Winke und Warnungen für angehende Seelsorger gesammelt, daß man viele Jahre in der Seelsorge zubringen könnte, ohne zu diesen Erfahrungen zu gelangen: welches freylich ganz das Verdienst dieser Edlen und gar nicht das Meine ist. 4.) Was die Handgriffe bey Administration der Sakramente betrifft: so ist dieß kein Gegenstand für die Schulkanzel, und gehört zu den Gegenständen, die in Seminarien der Priester gelehrt, oder vielmehr gezeigt, und erst durch die wirkliche Übung in der Seelsorge vollkommen gelernt werden müssen. 5.) Singen kann ich freylich auch nicht; aber wenn ich es auch könnte, so würde ich es doch schwerlich von der Schulkanzel lehren können oder sollen. 6.) Bey allen Gelegenheiten weise ich die jüngere Geistlichkeit dazu an, daß sie zu geprüften, ältern Seelsorgern in die Schule gehen, und den Mangel ihrer Erfahrungen durch Lernbegierde ergänzen möchten. 7.) Das Pastoralfach ist ein *Infinitum*, das durch noch so viele Unterweisungen nie erschöpft werden kann, und kein Lehrer auf hohen oder niedern Schulen kann so kindisch dumm seyn, daß er vollkommene Seelsorger bilden zu können glaubte. Was nur Erfahrung, Leiden, Schicksale thun können, das kann keine Schule leisten. Aber Anleitung geben, das kann, das soll die Schule. Ob ich es könne, das wird der Augenschein am besten lehren. Es kommt 8.) gar nicht darauf an, wer Lehrer sey, sondern was er lehre. Ist das, was er sagt, wahr, nützlich und für angehende Seelsorger nützlich, so sind alle Einwürfe Dunst, und gehören zu der Art von Kritik: es ist praktisch, was er sagt, aber er selbst ist nie in der Praxis gestanden. 9.) Eine sehr trübe Quelle dieser Einwürfe mag ich nicht nennen. Denn gut seyn ist besser als bitter werden.“⁶⁰

Nicht nur der Humor, der aus diesen Zeilen spricht – gerade wenn Sailer selbst-ironisch zu seiner Schwäche steht, nicht singen zu können –, neben manch bitterem Tonfall angesichts der Vorwürfe, ist bemerkenswert. Auch die Aussagen, dass die Pastoraltheologie ein „*Infinitum*“ darstellt, dass sie ihr Themengebiet nie erschöpfend behandeln wird, dass sie keine „vollkommenen“ Seelsorger ausbilden kann und dass Seelsorge stets auf Praxiserfahrung angewiesen ist, nie also nur aufgrund theoretischer Reflexion vermittelt werden kann – all diese Aussagen haben gewiss nichts von ihrer Gültigkeit verloren. So ist auch heute noch Wesentliches für die Pastoral und Praxis der Kirche von Johann Michael Sailer zu lernen.

⁶⁰ Johann Michael SAILER, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (s. Anm. 22), Bd. 1, 1. Aufl., „Vorrede an meine Zuhörer“ (o.S.). Hervorhebung dort.